



# Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Geschäftsführung: Jana Wolter, Jens Hardekopf

WSG-Berater: Christoph Brüggemann

Mobil: 017631281241

Tel.: 04776 / 888705

info@agrarberatung-stade.de

www.agrarberatung-stade.de

11.08.2021

## WSG-Rundschreiben 07/2021

1. Beantragung Freiwilliger Vereinbarung 2021
2. Narbenschonende Grünlandnutzung
3. Rückerstattung Genehmigungsgebühr Grünlandumbruch
4. Stoppelbearbeitung – Damit wird der Grundstein gelegt
5. Flächennutzung 2021 in den WSG

### 1. Beantragung Freiwilliger Vereinbarung 2021

Die Freiwilligen Vereinbarungen müssen bis zum 10. Oktober beantragt werden. Hierzu können individuelle Termine mit dem WSG-Berater Christoph Brüggemann abgeschlossen werden.

Freiwillige Vereinbarung	Ausgleichsbetrag
Verzicht auf den Einsatz von Gülle in der engeren Schutzzone II	Betriebsindividuell
Grundwasserschonende Aufbringung von Wi.-Dü. auf Grünland	25,-€/ha
Aktive Begrünung – Zwischenfrucht vor Sommerung	15.08. → 100 €/ha 01.09. → 60€/ha
Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung – Feldgrasanbau	100 €/ha
Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung – Brache	350 €/ha
Umwandlung von intensivem Grünland in extensives Grünland	150 €/ha
Umbruchlose Grünlanderneuerung	25 €/ha
Einsatz Maishacke	64 €/ha
Umwandlung von Ackerland in extensives Ackergras	350 €/ha
Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung	5 € pro kg N-Reduktion

Für nähere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen stehe ich **selbstverständlich** zur Verfügung.

## **2. Narbenschonende Grünland-Nutzung**

Das Ziel einer narbenschonenden Grünland-Nutzung ist die Erhaltung und Steigerung der Produktivität, ohne dass ein Umbruch notwendig ist. Wichtig ist, die jährliche Nachsaat mit geeigneten Gräsern zur Reparatur kleinerer Lücken, um erwünschte Futterpflanzen zu etablieren, vorzugsweise nach Striegeln/Schleppen im Frühjahr. Eine Sanierungsmaßnahme bei größeren Lücken bzw. schwachen Beständen sollte nach dem 3. Schnitt im August/Anfang September durchgeführt werden, dann ist die Wüchsigkeit der Altnarbe gering und die Bodenfeuchte ist bei den einsetzenden Regenfällen optimal für eine gute Vorwinter-Entwicklung.

Durch die FV „umbruchlose Grünlanderneuerung“ besteht die Möglichkeit, sich die Kosten für die Nachsaat mit Striegel- oder Schlitztechnik über die Trinkwasserkooperation ausgleichen zu lassen.

### **Freiwillige Vereinbarung - Umbruchlose Grünlanderneuerung**

- » Nur in Absprache mit dem Zusatzberater möglich
- » Verzicht auf wendende bzw. mehr als 5 cm tief lockernde Bodenbearbeitung
- » Nach-bzw. Reparatursaat mittels Striegel, Schlitz-, oder Drillsaatverfahren mit winterharten Gräsern
- » Aussaatstärke 10-15 kg pro Hektar
- » Eine mechanische oder chemische Narbenabtötung ist nicht zulässig
- » Nachweis des Saatguteinsatzes und des Technikeinsatzes durch Belege

## **3. Rückerstattung Genehmigungsgebühr Grünlandumbruch**

Grünlandumbrüche (auch zur Neuansaat) in den Wasserschutzgebieten müssen durch das Umweltamt des Landkreises Stade genehmigt werden. Die hierfür anfallende Gebühr wird als Ausgleichsleistung für erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung durch die Wasserversorgungsunternehmen übernommen. Die Antragstellung erfolgt über den WSG-Berater Christoph Brüggemann. Eine Kopie der Genehmigung des Landkreises ist dem Antrag beizufügen.

Die **Neuansaat** ist bis **spätestens Ende September** durchzuführen, um einen Austrag von Nitrat in das Grundwasser möglichst gering zu halten.

#### **4. Stoppelbearbeitung – Damit wird der Grundstein gelegt**

Damit Folgekulturen wie z.B. Zwischenfrüchte oder Raps optimal gelingen, ist eine effektive Stoppelbearbeitung unerlässlich. Durch den Wegfall der Herbsdüngung (nur noch in Ausnahmefällen) müssen durch optimale Stroheinarbeitung und Bodenbearbeitung gleichmäßige Voraussetzungen geschaffen werden. Mit der Stoppelbearbeitung bezwecken wir die:

- Bekämpfung von Unkraut- und Ausfallsamen
- Vermischung von Ernterückständen
- Lockerung von Verdichtungszone
- Durchlüftung des Bodens
- Rückverfestigung des Bodens

Unbedingt muss beachtet werden, dass durch jede Lockerung, egal ob durch den Grubber oder mit dem Pflug, anschließend ein gut abgesetztes Saatbett erzeugt werden muss. Durch die Rückverfestigung bis zur Bearbeitungsgrenze wird für die kommende Rapsaussaat z.B. ein guter Bodenschluss erzielt. Unterbleibt eine Rückverfestigung, kann sich dort keine Kapillarität aufbauen. Das Rapskorn hätte zum einen keinen Bodenschluss und zum anderen bildet die überlockerte, nicht rückverfestigte Zone eine Sperre für beispielsweise junge Rapspflanzen – die Wurzeln können nicht in die Tiefe wachsen. **Saatbett geht vor Saatzeitpunkt!!**

Unter den jetzt nassen Bedingungen sollte eine tiefe Bodenbearbeitung vermieden werden. Zum einen wird das Ausfallgetreide oder der Ausfallraps in tiefere Bodenschichten vergraben, wo aufgrund von Sauerstoffmangel keine Keimung stattfinden kann. Zum anderen werden Hohlräume für Schnecken geschaffen.

Bei durchnässtem Boden empfiehlt es sich, eine sehr flache Bodenbearbeitung durchzuführen, um das Ankeimen des Ausfallsgetreides bzw. -rapses und der Ungräser zu fördern und gleichzeitig die Belüftung des Bodens zu beschleunigen.

Bei entsprechend fortlaufender feuchter Witterung kann dieses Jahr eine Schneckenplage auftreten. Deshalb sollten die Äcker bis zur Neubestellung von Raps, Getreide aber auch von Zwischenfrüchten möglichst schwarz gehalten werden. Dadurch wird den Schnecken die Nahrung entzogen und die Rückzugsmöglichkeit genommen.

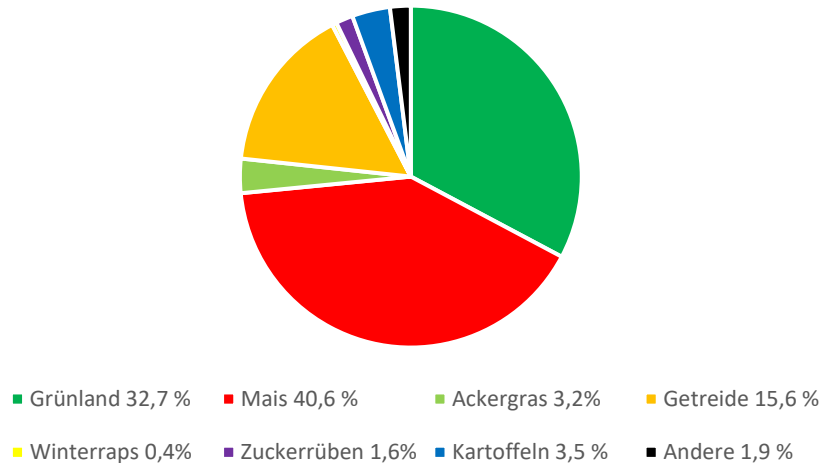
Die wichtigste Kontrolle wird es aber sein, vor der Rapsaussaat und später auch vor der Bestellung von Getreide die Schläge entlang der Schlagränder und Gräben zu kontrollieren.

**Eine Schnecke frisst pro Nacht zwischen zwei und fünf Rapskeimlinge!**

## 5. Flächennutzung 2021 in den WSG

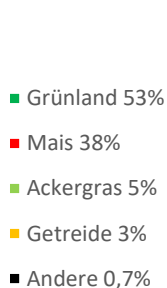
In der folgenden Abbildung ist die Flächenbewirtschaftung ausgehend von den ANDI-Daten 2021 in den gesamten Wasserschutzgebieten des Landkreises Stade dargestellt.

Gesamte WSG LK Stade

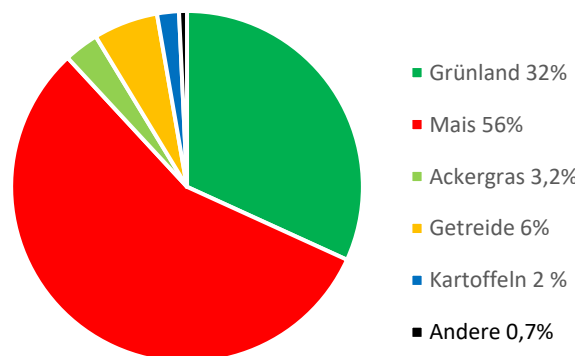


Insgesamt wurden über alle Wasserschutzgebiete 7259 ha landwirtschaftliche Fläche erfasst. Der Maisanbau nimmt mit 40,6 % den größten Anteil ein. Im Maisanteil ist auch der Misanbau von Mais mit Stangenbohnen oder Sorghum enthalten. Unter „Andere“ fallen Obst, Sonderkulturen, Brache etc. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Werte nicht großartig verändert. Der höchste Grünlandanteil befindet sich mit 56 % im WSG Hohenwedel. Ähnlich hoch befindet sich der Grünlandanteil mit 53 % im WSG Himmelpforten. Der höchste Maisanteil befindet sich mit 56 % im WSG Heinbockel. In den folgenden Abbildungen sind die Flächenstrukturen der einzelnen Wasserschutzgebiete dargestellt.

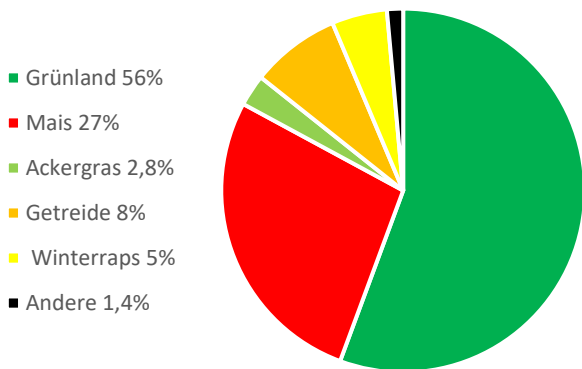
Himmelpforten



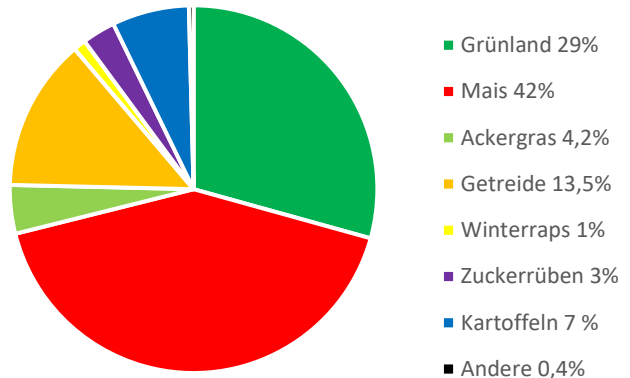
Heinbockel



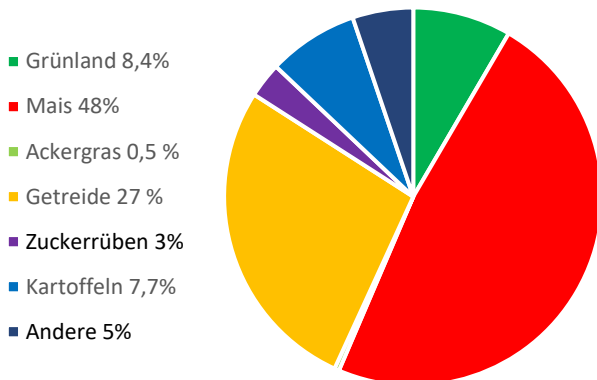
Hohenwedel



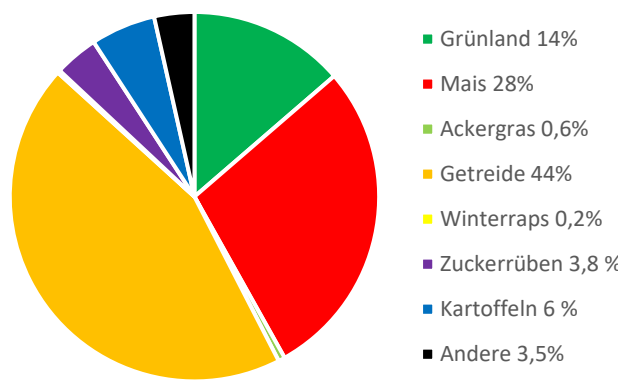
Stade-Süd



Dollern



Buxtehude



Mit freundlichen Grüßen

Christoph Brüggemann  
(WSG-Berater)

Jana Wolter, Jens Hardekopf  
(Geschäftsführung)



EUROPÄISCHE UNION – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union gefördert